

FACHBEREICH BANKEN UND FINANZDIENSTLEISTER

## AUTOMATISCHER INFORMATIONSAUSTAUSCH VON FINANZDATEN FÜR DAS STEUERJAHR 2016 ZUM 30. SEPTEMBER 2017



In der jüngsten Vergangenheit hat sich gezeigt, dass grenzüberschreitende Steuerhinterziehung für nahezu alle Staaten ein ernsthaftes Thema darstellt. Um gegen grenzüberschreitende Steuerhinterziehung vorzugehen, haben sich bereits über 90 Staaten darauf verständigt, einen länderübergreifenden Datenaustausch einzuführen. Vorrangiges Ziel ist es, die Besteuerung von Kapitalerträgen ihrer Steuerpflichtigen mit Auslandskonten effektiv sicherzustellen.

### AEOI / CAA / CRS

Bei dem "AEOI - Automatic Exchange of Information" handelt es sich um eine Initiative der OECD zum automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten. Für den Informationsaustausch hat die OECD gemeinsam mit den G20-Staaten und in enger Zusammenarbeit mit der EU einen neuen globalen Standard erarbeitet, der auf dem mit den USA entwickelten FATCA-Mustervertrag basiert. Der Standard besteht aus dem Muster für eine Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden („CAA - Model Competent Authority Agreement“) und dem Melde- und Sorgfaltsstandard („CRS - Common Reporting Standard“). Der Standard wurde durch die OECD mit Kommentierung am 21. Juli 2014 veröffentlicht:

<http://www.oecd.org/ctp/exchange-of-tax-information/standard-for-automatic-exchange-of-financial-information-in-tax-matters.htm>

Der Standard soll einheitlich in allen teilnehmenden Ländern eingeführt werden. 58 Jurisdiktionen haben bereits zugestimmt, mit dem automatischen Informationsaustausch im Jahr 2017 zu beginnen (sog. „early adopters“). Weitere 35 Jurisdiktionen möchten den Informationsaustausch ab 2018 einführen. Ein Überblick über die teilnehmenden Länder ist abrufbar unter:

<http://www.oecd.org/tax/transparency/AEOI-commitments.pdf>

### RECHTSGRUNDLAGE

Der Meldestandard zum automatischen Informationsaustausch zu Finanzkonten wurde in die EU-Richtlinie 2014/107/EU (Amtsblatt der EU Nr. L 359) übernommen. In Deutschland wurde bereits ein Gesetz zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen entworfen, um die Vorgaben der EU-Richtlinie umzusetzen. Im Verlauf des zweiten Halbjahres 2015 sollen die Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein, damit Deutschland die Daten für das Steuerjahr 2016 wie vereinbart ab 2017 austauschen kann.

### ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 24 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

### KONTAKT

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



WP StB Dr. Gebhard Zemke  
Partner, Leiter Fachbereich  
Banken und  
Finanzdienstleister  
Hamburg  
Telefon: +49 40 30293-525  
gebhard.zemke@bdo.de



RA WP Wolfgang Otte  
Partner, stellvertr. Leiter  
Fachbereich Banken  
und Finanzdienstleister  
Frankfurt  
Telefon: +49 69 95941-445  
wolfgang.otte@bdo.de



StB Bettina Preisner  
Tax Manager  
Fachbereich Financial  
Services Tax  
Frankfurt  
Telefon: +49 69 95941-149  
bettina.preisner@bdo.de

[www.bdo.de](http://www.bdo.de)

## MELDEPROZESS

### WER MELDET?

Meldepflichtig sind neben den Banken auch Finanzinstitute wie Makler oder Investmentunternehmen, Vermögensverwalter und näher bestimmte Versicherungsgesellschaften. Darunter fallen nicht nur Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind bzw. ihren Sitz haben, sondern auch Zweigniederlassungen von ausländischen Banken oder Finanzinstituten in Deutschland.

### WAS WIRD GEMELDET?

Die Meldungen umfassen Informationen über Konten ausländischer Kontoinhaber. Dabei sind die Meldungen nicht nur auf natürliche Personen beschränkt, sondern betreffen auch zwischengeschaltete juristische Personen oder Rechtsträger.

Das Meldesystem erstreckt sich auf verschiedene Arten von Kapitalerträgen, u.a. Zinsen, Dividenden, Einnahmen aus bestimmten Versicherungsverträgen, Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen sowie Kontensalden. Dabei sind bestehende Konten von natürlichen Personen zum Stichtag 31. Dezember 2015 zu überprüfen (im Unterschied zu den Identifizierungs- und Sorgfaltspflichten nach FATCA ohne Anwendung eines Schwellenwertes). Bestehende Konten von Rechtsträgern sind dagegen nur dann zu überprüfen, wenn der Gesamtsaldo zum 31. Dezember 2015 einen Gegenwert von mehr als 250.000 USD aufweist.

### UNSER SERVICE FÜR FINANZINSTITUTE

- BDO hat sich mit ihrem weltweiten Netzwerk bereits bei der Umsetzung von regulatorischen Anforderungen als zuverlässiger Partner bewährt (z.B. bei der Begleitung der FATCA-Implementierung).
- Wir verfolgen einen „one-stop approach“, der eine schnelle und reibungslose Umsetzung von steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherstellt.
- Aufgrund unserer internationalen Expertise und unserem lokalen Wissen über die jeweiligen Besonderheiten des Aufsichts- und Steuerrechts und interdisziplinären Zusammenarbeit können wir Sie umfassend bei der Umsetzung der Compliance-Anforderungen für den automatischen Informationsaustausch unterstützen.
- Durch unser internationales Netzwerk an Steuerspezialisten können wir bei der Implementierung auch ihre ausländischen Zweigniederlassungen begleiten.

### UNSER SERVICE FÜR STEUERPFlichtIGE MIT AUSLÄNDISCHEM KAPITALVERMÖGEN

- Durch den automatischen Austausch von Finanzdaten werden den Finanzbehörden ab dem Jahr 2017 Informationen über Kapitalerträge mitgeteilt. Darunter gehören in Deutschland auch Werte von bestehenden Konten etc. mit dem einem Saldo zum 31. Dezember 2015. Sofern ein Steuerpflichtiger sein Kapitalvermögen bisher nicht deklariert hat, hilft nur noch eine strafbefreiende Selbstanzeige auf den Weg zurück in die Steuerehrlichkeit.
- In Deutschland wurden die Voraussetzungen für die strafbefreiende Wirkung von Selbstanzeigen per 1.1.2015 verschärft. Voraussetzung für den Eintritt der Strafbefreiung ist eine exakte Berechnung der Kapitaleinkünfte mindestens der vergangenen 10 Jahre.
- Wir haben bereits zahlreiche Offenlegungen von z.B. ausländischen Wertpapierdepots erfolgreich begleitet. BDO Financial Services Tax hat dabei eine Software entwickelt, womit Ihre Daten detailliert und exakt für jedes Kalenderjahr aufbereitet und 1:1 bei der Finanzverwaltung eingereicht werden können.